

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), berichtigt am 18.06.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in Verbindung mit §§ 22 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) sowie § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßen (FstrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am **03.09.2024** folgende Änderung zur Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Die Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow vom 12.12.2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow vom 03.03.2020 wird wie folgt geändert:

Im **§ 1 räumlicher Geltungsbereich** wird im Absatz 1 die Gemeinde Groß Polzin ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 15.10.2024 in Kraft. Vor diesem Stichtag begonnene aber noch nicht bestandkräftige Verwaltungsverfahren gehen an die Gemeinde Groß Polzin über.

Züssow, den 29.10.2024

H. Wendt
Amtsvorsteher



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 30.10.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.11.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 11 / 2024

Amt Züssow

Datum: 30.10.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp